



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2022-GC-161

Energiesparplan und Klimaziele

Urheber:	Vuilleumier Julien / Schmid Ralph Alexander
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	10.09.2022
Begründung:	10.09.2022
Überweisung an den Staatsrat:	12.09.2022
Antwort des Staatsrats:	13.06.2023

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 10. September 2022 eingereichten und begründeten Postulat weisen die Grossräte Julien Vuilleumier und Ralph Alexander Schmid darauf hin, dass der aktuelle Kontext mit dem Krieg in der Ukraine und seinen geopolitischen Folgen sowie die Klimakrise die Planung von Energiesparmassnahmen erfordern.

Sie bitten den Staatsrat deshalb, die folgenden Möglichkeiten zu prüfen:

- > Einen kantonalen Plan für Energiesparmassnahmen festlegen, mit denen der Energieverbrauch schnell gesenkt werden kann, um eine Krisensituation zu bewältigen. Dieser Plan muss Kriterien und Ziele, eine Priorisierung und einen Zeitplan für die Massnahmen enthalten.
- > Diesen Plan mit den Zielen des kantonalen Klimaplans und der Strategie Nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen. Das heisst mit anderen Worten: Die Massnahmen zum Klimaschutz sollen beschleunigt und verstärkt und nicht wegen der potenziellen Energiekrise abgeschwächt werden.
- > So schnell wie möglich energiepolitische Massnahmen umsetzen, die es erlauben, auf eine potenzielle Krise zu reagieren, die Widerstandsfähigkeit des Kantons zu stärken und zu den Klimazielen beizutragen.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Energiepolitik der Schweiz und damit auch des Kantons darauf abzielt, eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen. Diese Grundsätze sind namentlich im Energiegesetz des Bundes (EnG; SR 730.0) verankert und werden auch im Gesetzesentwurf über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ([21.047](#)) erwähnt. Eine sichere Energieversorgung umfasst gemäss EnG die jederzeitige Verfügbarkeit von ausreichend Energie, ein breit gefächertes Angebot sowie technisch sichere und leistungsfähige Versorgungs- und Speichersysteme. Das EnG schreibt ferner vor, dass die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft ist. Subsidiär sorgen der Bund und die Kantone für die Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe

optimal erfüllen kann (Art. 6). Analog dazu legt das Energiegesetz des Kantons Freiburg (EnGe; SGF 770.1) das Prinzip der Subsidiarität staatlicher Eingriffe gemäss Bundesgesetzgebung fest.

Im Mai 2023, nach einem ersten Winter, bei dem die Energiekrise wie ein Damoklesschwert über der Schweiz hing, konnte der Staatsrat eine positive Bilanz über die Massnahmen ziehen, die er seit Herbst 2022 unter Einsetzung einer Ad-hoc-Delegation und eines Führungsstabs Energie getroffen hat. Dabei handelt es sich insbesondere um die strukturellen und organisatorischen Massnahmen, die Senkung des Energieverbrauchs und die in den verschiedenen Wirtschaftszweigen getroffenen Vorbereitungen, um die Sicherheit der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung sowie die Kontinuität der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung so weit wie möglich zu gewährleisten, falls eine Energieknappheit tatsächlich eintreten und eine Aktivierung des OSTRAL-Plans des Bundes unvermeidlich sein sollten.

Letztendlich wurde eine Krise im Winter 2022/23 vermieden, doch das Risiko, dass sie in den kommenden Wintern eintritt, ist noch nicht gebannt. Da die Schweiz im Winter jeweils ein Stromdefizit aufweist, weil uns noch grosse Produktionskapazitäten fehlen, ist die Stromversorgung in dieser Jahreszeit von den Lieferkapazitäten der Nachbarländer abhängig. Aus diesem Grund müssen wir zumindest in den nächsten fünf Jahren wieder mit einer möglichen Mangellage rechnen. Diese Zeit wird benötigt, um neue Kraftwerke zu bauen, die mit einheimischen erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, und um die Energiewende 2050+ des Bundes zu beschleunigen. Bund und Kantone arbeiten unter der Koordination der Schweizerischen Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) an der Einführung von Massnahmen, die in diese Richtung gehen.

Dies vorausgeschickt, antwortet der Staatsrat wie folgt auf die verschiedenen Forderungen der Grossräte Julien Vuilleumier und Ralph Alexander Schmid:

> *Einen kantonalen Plan für Energiesparmassnahmen festlegen, mit denen der Energieverbrauch schnell gesenkt werden kann, um eine Krisensituation zu bewältigen. Dieser Plan muss Kriterien und Ziele, eine Priorisierung und einen Zeitplan für die Massnahmen enthalten.*

Der Bund und die Kantone verfügen seit Mai 2017 über Ziele, die in der vom Volk angenommenen Energiestrategie 2050 klar definiert wurden. In den Kantonen wurden bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um den Energieverbrauch zu senken, insbesondere bei Grossverbrauchern, öffentlichen Körperschaften und Privatpersonen.¹ Diese Ziele hat der Bundesrat zudem bereits Anfang der 2020er-Jahre durch die Verabschiedung der Energieperspektiven 2050+² noch etwas höhergesteckt. Sie dürften demnächst weiter bekräftigt werden durch die anstehenden Entscheidungen der eidgenössischen Räte, insbesondere zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, und möglicherweise durch die Bevölkerung mit der Abstimmung vom 18. Juni zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG).

Im Zusammenhang mit all diesen Entwicklungen überarbeitet die EnDK derzeit auch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die ab 2025 in allen Kantonen umgesetzt werden könnten. Dieser gesetzliche Rahmen wird die Energiewende im Gebäudebereich

¹ Energiestrategie 2050 des Bundes: <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html>

² Energieperspektiven 2050+ des Bundes:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81356.html>

beschleunigen, der spezifisch in die Zuständigkeit der Kantone fällt und für fast 45 % des Energieverbrauchs in der Schweiz verantwortlich ist.

Zu den Massnahmen, die während dem Winter im Kanton Freiburg ergriffen wurden, um sich auf eine mögliche Energiemangellage vorzubereiten, gehörten insbesondere die Senkung der Temperaturen in öffentlichen Gebäuden, die Sensibilisierung aller Verbraucher, einschliesslich der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft, für das Energiesparen, das Abschalten der öffentlichen Beleuchtung, sofern die Sicherheit nicht gefährdet war, usw.

Darüber hinaus wurde der im Kanton geltende gesetzliche Rahmen in den letzten Jahren bereits angepasst, um den Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien bei Gebäudeheizungen, die Steigerung der Energieeffizienz im weiteren Sinne und die Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung zu fördern. Seit dem 1. Juni 2023 ist zudem eine neue Bestimmung in Kraft, die die Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung sowie von Leuchtreklamen und Schaufenstern während eines Teils der Nacht vorsieht, um auch die Lichtverschmutzung zu reduzieren.

Aufgrund dieser Darlegungen ist der Staatsrat der Ansicht, dass bereits im vergangenen Winter Energiesparmassnahmen ergriffen wurden, die eine rasche Senkung des Energieverbrauchs zur Bewältigung einer Krisensituation ermöglichen, dies unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Die Massnahmen betrafen alle Verbraucher von der Bevölkerung bis zu den Grossverbrauchern, das heisst, diejenigen mit einem Stromverbrauch von über 100 GWh pro Jahr. Von letzteren wurde beispielsweise verlangt, dass sie sich auf eine Kontingentierung und/oder periodische Netzabschaltung vorbereiten, indem sie angesichts des Risikos, dass sie ihre Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise einstellen müssen, einen Aktionsplan ausarbeiten. Ab Herbst 2023 werden im Übrigen neue Massnahmen eingeführt, falls sich im Winter 2023/24 eine Energiekrise abzeichnen sollte. Bis dahin sind die Massnahmen, die sich aus dem geltenden gesetzlichen Rahmen ergeben, weiterhin wirksam.

Daher hält es der Staatsrat nicht für notwendig, zusätzlich zum OSTRAL-Plan noch einen spezifischen kantonalen Plan für Energiesparmassnahmen aufzustellen, mit denen der Energieverbrauch schnell gesenkt werden kann, um eine Krisensituation zu bewältigen.

> *Diesen Plan mit den Zielen des kantonalen Klimaplanes und der Strategie Nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen. Das heisst mit anderen Worten: Die Massnahmen zum Klimaschutz sollen beschleunigt und verstärkt und nicht wegen der potenziellen Energiekrise abgeschwächt werden.*

Die Weiterentwicklung der Energiestrategie des Kantons und die Umsetzung des kantonalen Klimaplanes erfolgen koordiniert und fallen in dieselbe Achse des Regierungsprogramms 2022-2026. Der kantonale Klimaplan³, der 2021 verabschiedet wurde, schlägt einen Aktionsplan mit 115 Massnahmen vor, die bis 2026 umgesetzt werden sollen. 17 davon fallen in die Achse «Energie und Gebäude», wobei das Ziel darin besteht, die Energieeffizienz zu steigern und den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken, und zwar insbesondere durch die Verbesserung der Energieeffizienz

³ Klimaplan des Kantons Freiburg:

<https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/klima/klima/kantonaler-klimaplan>

von Gebäuden, die Förderung einer effizienten und kohlenstofffreien Energieversorgung sowie die Steigerung der Produktion lokaler, erneuerbarer Energien im Kanton Freiburg.

Die kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung⁴ verweist bereits auf die Ziele der kantonalen Klima- und Energiepolitik und schlägt Massnahmen vor, um sie schneller zu erreichen. So hat der Staatsrat beispielsweise beschlossen, dass die Gebäude des Staats nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut werden müssen. Dieser verbindet Nutzungskomfort, Erreichbarkeit für alle, geringen Energieverbrauch, Anpassung an den Klimawandel und kontrollierte Betriebskosten miteinander und lässt gleichzeitig Raum für die Natur.

> So schnell wie möglich energiepolitische Massnahmen umsetzen, die es erlauben, auf eine potenzielle Krise zu reagieren, die Widerstandsfähigkeit des Kantons zu stärken und zu den Klimazielen beizutragen.

Auf Bundesebene werden weitere Massnahmen ergriffen, um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten, während die Vorbereitungen auf die kommenden Winter weiterlaufen. Die Verabschiedung der Solaroffensive durch das Bundesparlament ([21.501](#)) und der Windkraftoffensive durch den Nationalrat ([22.461](#)) – sofern diese auch vom Ständerat angenommen wird – sollte die Produktion von einheimischer erneuerbarer Energie im Winter deutlich erhöhen.

Auf kantonaler Ebene wird der Führungsstab Energie ab Ende Sommer wieder mit den Energieversorgern in Kontakt treten, um einer möglichen Krisensituation im nächsten Winter so früh wie möglich vorzubeugen. Das Amt für Energie verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklungen in Bezug auf die Energieversorgung und die Gefahr einer Mangellage. Das Amt für zivile Sicherheit und Militär setzt die Kontakte vor Ort fort, um den Bereitschaftsgrad, insbesondere jenen der kritischen Infrastruktur, für den Fall einer Mangellage zu verbessern. Die Bevölkerung wird ebenfalls weiter dazu animiert, ihre Anstrengungen zum Energiesparen aufrechtzuerhalten. Die ergriffenen Massnahmen tragen natürlich zum übergeordneten Ziel bei, den Ausstieg aus der Energieabhängigkeit zu schaffen, und sollten nicht als vorübergehend angesehen werden. Sie stehen voll und ganz im Einklang mit der kantonalen Energiestrategie. Der Staatsrat hat sich zudem einen Tag lang dem Thema Förderung erneuerbarer Energien gewidmet und wird bald eine Fotovoltaik-Strategie vorlegen. In diesem Sinne ist der Staatsrat der Ansicht, dass er die von den Grossräten gestellten Forderungen bereits erfüllt.

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat die Ablehnung des Postulats.

⁴ Kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung 2021-2021:
<https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/regierung-und-verwaltung/nachhaltiges-freiburg-kantonale-strategie>